



Bildung & Teilhabe (BuT)

Ergänzende
und
angemessene
Lernförderung

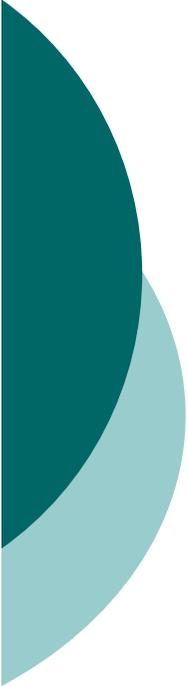
Bildung & Teilhabe (BuT) im Landkreis Lörrach

Allgemeine Informationen:

Seit dem 01.01.2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach...

- SGB II
- SGB XII
- Wohngeldgesetz
- Kindergeldzuschlag
- Asylbewerberleistungsgesetz (Landkreis Lörrach)

beziehen, sogenannte Leistungen für Bildung & Teilhabe



Welche Leistungen gibt es?

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten
- Lernförderung
- Zuschuss zum Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bis 18 Jahre)

Leistungsberechtigte

Schülerinnen und Schüler die...

- ➔ Noch keine 25 Jahre alt sind
- ➔ Eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen
- ➔ Keine Ausbildungsvergütung erhalten



Sprachförderung über Bildung & Teilhabe

Bisherige Situation im Landkreis Lörrach:

Bundesmittel (BuT) stehen dem Landkreis zur Verfügung, werden aber nur in geringen Maßen ausgeschöpft

Die Möglichkeit der Lernförderung kommt bei der Zielgruppe nicht an

Mögliche Ursachen:

- Unzureichende Koordination
- Fehlende Information bei der Zielgruppe und den Schulträgern
- Umständliches Antragsverfahren
- Mangelnde Kooperationsbereitschaft der Schulen
- Lückenhaftes Netzwerk



Ergänzende und angemessene Lernförderung

Ausgangslage im Landkreis Lörrach

- Hoher Anteil von ausländischen „Quereinseiger“ ins Schulsystem ohne deutsche Sprachkenntnisse (insbesondere Asylbewerber und EU)
- Hilferuf der Schulen, die mit der Situation überfordert sind
- Bestreben des Sozialdezernates und des AK Migration, die Sprachförderung an den Schulen zu verbessern

Ergänzende und angemessene Lernförderung



Gemeinsame Sitzung zwischen Landratsamt, Schulamt, Jobcenter und Caritasverband im Mai 2014



Auftrag an den CV ein zielgruppenorientiertes BuT-Konzept (Quereinsteiger ohne deutsche Sprachkenntnisse) zu entwickeln unter folgender Berücksichtigung:

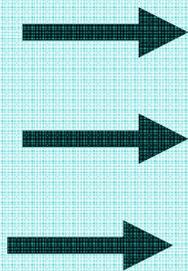
- Durch ergänzende Lernförderung sollen die festgelegten und wesentlichen Lernziele erreicht werden (§ 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII)
- Lernförderung wird als Sonderbedarf gewährt, um die vorübergehende Lernschwäche zu beheben
- Als wesentliches schulrechtliches Ziel wird die Förderung der deutschen Sprache für junge Menschen mit Migrationshintergrund ab der ersten Klasse und für alle Schularten gesehen
- Es ist eine auf das Schuljahresende bezogene prognostische Einschätzung unter Einbeziehung der schulischen Förderangebote zu treffen
- Der Förderunterricht kann in Kleingruppen bis zu 4 Teilnehmern stattfinden



Standortsuche für die ergänzende und angemessene Lernförderung



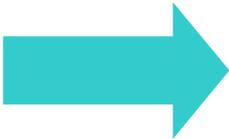
In Rheinfelden haben sich 3 Schulen für das Modellprojekt beworben:



Grundschule – Goetheschule
Werkrealschule – Schillerschule
Berufs- und Gewerbeschule



Ergänzende und angemessene Lernförderung



Verpflichtungserklärung der Schulen

- Ausländische Schüler werden jederzeit als „Quereinsteiger“ in den jeweiligen Schultypen aufgenommen
- Der jeweilige Aufenthaltsstatus ist hiervon unberührt

Ergänzende und angemessene Lernförderung

Für alle Schulen und Schularten gilt, dass der zusätzliche Förderbedarf genau mit den zuständigen Klassenlehrer aus den Regelklassen, Spracheingangsklassen bzw. internationalen Vorbereitungsklassen abgestimmt wird, um eine möglichst individuelle und effektive Förderung zu erreichen. Hierzu müssen Stundenpläne und Räumlichkeiten koordiniert werden.

Kooperationsvereinbarung



Der CV erbringt folgende Leistungen:

- Organisation einer professionellen Lern- und Sprachförderung **ergänzend** zu den bestehenden Förderstrukturen
- Akquirierung, Betreuung und Einsatz von Lehrkräften
- Antragstellung BuT (in Kooperation mit der Sozialbetreuung GU und der Schulsozialarbeit)
- Monitoring – Überprüfung der Angebote und Lernziele
- Übergangmanagement bei Abbruch oder regulären Beendigung der Förderung
- Netzwerkarbeit (insbesondere Schulsozialarbeit, Stadtteileltern, Integrationslotsen, Lehrer, Migrationsdiensten, kommunalen Servicebüro BuT, Landratsamt)

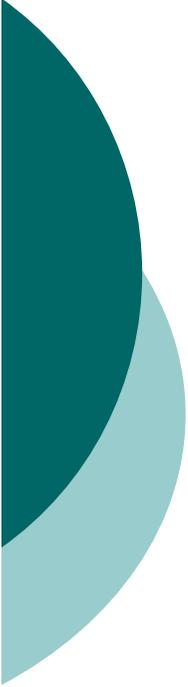


Kooperationsvereinbarung



Die Schule erbringt folgende Leistungen:

- Ausreichende Versorgung von Unterrichtsräumen
- Regelmäßiger Austausch mit den jeweiligen Fach- bzw. Klassenlehrern über die angestrebten Lernziele, Evaluation
- Einbeziehung der Schulsozialarbeit im Übergangmanagement
- Weiterreichung von Informationen und Vermittlung von Schülerinnen und Schüler an den CV



Kooperationsvereinbarung

- ➔ Durch die Zusammensetzung der Teilnehmer (80% Asylbewerber) findet der zusätzliche Förderunterricht in den Schulräumen statt.
- ➔ Der Schwerpunkt liegt in der Förderung der deutschen Sprache und ist Bestandteil des Bildungs- und Lehrplans.
- ➔ Die Schüler sollen, wenn möglich, am Mittagstisch teilnehmen

Aktuelle Situation für das Schuljahr 2014/2015

Schillerschule: 6 Gruppen je 4 Schüler je 6 Stunden/Woche = 36

Goetheschule: 2 Gruppen je 4 Schüler je 6 Stunden/Woche = 12

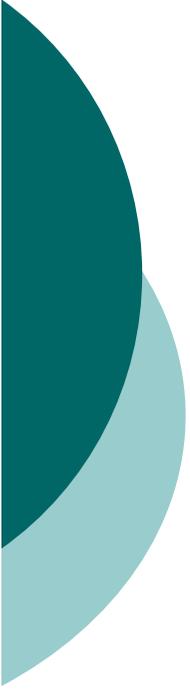
Gewerbeschule: 4 Gruppen je 4 Schüler je 6 Stunden/Woche = 24

Zuzüglich Vor- Nachbereitung

72 Std.
8 Std.

Gesamtaufwand:

80 Stunden



Berechnungsgrundlage für den Gruppenunterricht

 Grundsätzlich: 20,00 Euro Grundvergütung
und zusätzlich für jeden weiteren Teilnehmer
75% der Grundvergütung

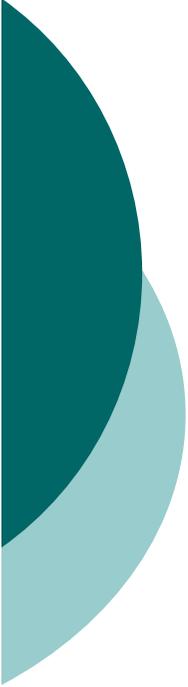
1 Teilnehmer	20,00 Euro
2 Teilnehmer	35,00 Euro
3 Teilnehmer	50,00 Euro
4 Teilnehmer	65,00 Euro

Bedarfsgruppen



Der individuelle Förderbedarf an der Grund- und Werkrealschule verteilt sich auf **3 Bedarfsgruppen**:

- Gruppe 1: **Alphabetisierung**. Zielgerichtete Sprachförderung für Jugendliche ohne bisherigen Schulbesuch
- Gruppe 2: **„Fit für Schule“**. Zielgruppe sind Schüler mit unregelmäßiger Schulerfahrung, die aber bereits schreiben gelernt haben. Die Zielgruppe hat Schwierigkeiten sich auf Schule einzulassen (Pünktlichkeit, regelmäßiger Schulbesuch, Konzentration und Ausdauer müssen neben den Spracherwerb trainiert werden)
- Gruppe 3: **Sprachintegrationskurs**. Hier werden Schüler gefördert, die bereits die Grundkenntnisse der deutschen Sprache beherrschen, jedoch auf weitere Sprachförderung angewiesen sind, um den Anforderungen in der Regelklasse gerecht zu werden.



Bedarfsgruppen

Die Schulleitung der Werkrealschule prognostiziert für das Schuljahr 2014/2015 für 60 Schülerinnen und Schüler einen erhöhten Förderbedarf.

Die Schulleitung der Gewerbeschule richtet noch in diesem Jahr eine zweite VABO Klasse ein. Hier liegt der tatsächliche Förderbedarf bei 30 Schüler

Die Schulleitung der Grundschule sieht ebenfalls einen höheren Förderbedarf. Die angespannte räumliche Situation lässt aber eine derzeitige Ausweitung des Angebotes nicht zu.

Bedarfsgruppen

Fazit:

- Der tatsächliche Förderbedarf an den Modellschulen ist doppelt so hoch



- Nach dem Schulhalbjahr wird das Förderangebot evaluiert und wenn möglich an den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst



Perspektiven

- Evaluation nach Ablauf des Schuljahres
- Ausweitung des Angebotes auf weitere Schulen und Schultypen (Realschule und Gymnasium) im **gesamten** Landkreis
- Ergänzende Sprachförderung als wichtiger Baustein der schulischen Entwicklung



Bildung & Teilhabe

Herzlichen
Dank !

